

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0352 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 28.05.2015 Einreicher:	
Beschlussfassung zur Vermietung des Sportlerheimes Metelsdorf		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.06.2015	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Metelsdorf
Ö	07.07.2015	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Beratungsbedarf

Sachverhalt:

Das Sportlerheim am Dammweg in Metelsdorf ist Eigentum der Gemeinde Metelsdorf und soll gegen Mietzahlung privaten Personen oder Vereinen zur zeitweiligen Nutzung vermietet werden. Dieses könnte mittels einer Nutzungs-u-Gebührenordnung geregelt werden, wie es auch in anderen amtsangehörigen Gemeinden getan wird. Dabei ist anzumerken, dass die Gemeinden jeweils eine konkrete Person auf Stundenbasis zur Bewirtschaftung, Aufsicht und Reinigung des Gebäudes eingestellt haben, oder dieses ehrenamtlich geschieht.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Gebührenordnung der Gemeinde Groß Stieten zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Groß Stieten (mit Sporthalle)
Nutzungs- u. Gebührenordnung für das Gemeindehaus Hohen Viecheln

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

17.06.2015

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Metelsdorf**

SI/04/SozA-06

**Sitzung des Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport
und Soziales der Gemeinde Metelsdorf**

Herr Voß macht den Vorschlag, die Nutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses als Grundlage für eine Nutzungsordnung des Sportlerheimes zu nehmen.

Der Mietpreis und die Kautions müssen besprochen werden. Ebenso, wie das Dorfgemeinschaftshaus, muss das Sportlerheim gereinigt übergeben werden. Das DGH wird laut Nutzungsordnung nur Besenrein übergeben!!!

Herr Stieglitz fragt nach der kostenfreien Nutzung für die Schulklasse seines Sohnes. **Herr Voß** ist generell dafür, die Nutzung für die Schulklassen kostenlos anzubieten, wenn Kinder aus der Gemeinde in dieser Klasse sind, besonders wenn diese sich auch im Dorf engagieren. Die Auflage sollte aber immer sein, dass das Sportlerheim gereinigt übergeben wird. Für private Veranstaltungen sollen Gebühren genommen werden.

Die Mitglieder des Sozialausschusses einigen sich darauf, dass die Nutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses auf das Sportlerheim angepasst wird.

Als Nutzungsentgelte soll die Kautions 50 € und die Nutzung für einen Abend (Vermietung) ebenfalls 50 € betragen.

Frau Meyer wird die Nutzungsordnung anpassen und mit Herrn Voß absprechen. Im Anschluss erhalten die Ausschussmitglieder diese Fassung und haben die Möglichkeit, Ergänzungen oder Änderungen vorzunehmen.

Herr Augustat vom Bereich Gebäudemanagement soll die Nutzungsordnung dann zur darauffolgenden Gemeindevertretersitzung vorbereiten.

15.09.2015

SI/04/GV04-79

Gemeindevertretung Metelsdorf

Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf